

**Gemeindeabstimmung
vom 29. November 2020**

BOTSCHAFT

des Stadtrats an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
von Langenthal und Obersteckholz betreffend

BUDGET DER ERFOLGSRECHNUNG 2021 (BUDGET 2021)

Inhaltsübersicht

Das Wichtigste in Kürze.....	4
Das Budget 2021 im Detail	7
1. Überblick über die Erfolgsrechnung auf Stufe Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen; siehe dazu Ziffer 3).....	7
1.1 Überblick über die Erträge im Allgemeinen Haushalt – Woher kommt das Geld?	10
1.2 Überblick über die Aufwandpositionen im Allgemeinen Haushalt – Wohin fließt das Geld?.....	10
1.3 Der betriebliche Aufwand im Allgemeinen Haushalt im Detail.....	10
1.3.1 Personalaufwand	11
1.3.2 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	11
1.3.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen.....	12
1.3.4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen.....	12
1.3.5 Transferaufwand	12
1.3.6 Interne Verrechnungen.....	13
1.4 Der betriebliche Ertrag im Allgemeinen Haushalt im Detail	13
1.4.1 Fiskalertrag	14
1.4.2 Regalien und Konzessionen	14
1.4.3 Entgelte	14
1.4.4 Verschiedene Erträge	15
1.4.5 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen.....	15
1.4.6 Transferertrag.....	15
1.4.7 Interne Verrechnungen.....	16
1.5 Finanzergebnis des Allgemeinen Haushalts.....	16
1.5.1 Finanzaufwand.....	16
1.5.2 Finanzertrag.....	16
2. Spezialfinanzierungen	17
2.1 Kehrichtbeseitigung	17
2.2 Abwasserentsorgung.....	17
2.3 Feuerwehr	17
3. Jahresergebnisse und Eigenkapitalpositionen	18

4.	Überblick über die Erfolgsrechnung auf Stufe Gesamthaushalt (= Allgemeiner Haushalt inkl. Spezialfinanzierungen).....	19
5.	Wie ist das Budget 2021 zu beurteilen?.....	20
6.	Erläuterungen zur Finanz- und Investitionsplanung	21
6.1	Der Finanzplan 2021 – 2025	21
6.2	Der Investitionsplan 2021 – 2025	23
7.	Teilnahme der Gemeinde Obersteckholz an der Volksabstimmung; Beratungen im Stadtrat	23
8.	Gemeindebeschluss.....	24

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Sie finden nachfolgend im grau hinterlegten Text das Wichtigste zum Budget 2021 in Kürze. Danach wird das Budget 2021 im Detail erläutert. Es folgen Ausführungen zum Finanzplan 2021 – 2025 sowie zu den geplanten Investitionen im Jahr 2021. Zum Ende der Botschaft ist der zu fassende Beschluss aufgeführt.

Das Wichtigste in Kürze

Das **Budget 2021 des Allgemeinen Haushalts** basiert auf:

- einer unveränderten Steueranlage von 1.38 Einheiten.
- einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1‰ des amtlichen Werts.

Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung 2021 für den Allgemeinen Haushalt beträgt:

Fr. – 1.92 Mio.

Das Ergebnis in der Erfolgsrechnung 2021 fällt gegenüber dem Ergebnis im Budget 2020 (Fr.– 3.12 Mio.) um rund Fr. 1.20 Mio. besser aus.

Im Vergleich zum Finanzplan 2020 – 2024 zeigt sich, dass sich der Planwert 2021 (kalkuliertes Defizit von Fr. – 2.08 Mio.) auf nahezu gleichem Niveau bewegt.

Die Verringerung des Defizits im Vergleich zum Budget 2020 resultiert aus einem Bündel unterschiedlicher Entwicklungen. Einen Hauptanteil trägt ein zu erwartender einmaliger Buchgewinn im Zusammenhang mit der geplanten Rückführung des Eigentums an der Liegenschaft Alte Mühle von der Stiftung Mühle Langenthal in das städtische Vermögen bei. Zudem sind einzelne positive Entwicklungen auf der Ertragsseite (Einmalertrag vom Kanton für die Fusion mit Obersteckholz, Auflösung der Neubewertungsreserven u.a.) festzustellen, die kurz- und mittelfristig aufwand-senkend und ergebnisverbessernd wirken. Auf der Gegenseite belasten die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie das Budgetergebnis 2021, indem ertragsseitig die stark rückläufigen Steuererträge bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen (Fr. – 2.18 Mio.) zu besonderen Herausforderungen führen werden. Auf der Aufwandseite führen zusätzlich die Beschlüsse der Stimmberechtigten und gesetzliche Vorgaben zu einem Anstieg der Aufwendungen. Zusätzlich sorgen dringende Ausgaben im Zusammenhang mit dem baulichen Unterhalt der Liegenschaften zu einem Mehraufwand im Jahr 2021.

Der Abschreibungsaufwand als Ergebnis aus den getätigten Investitionen nimmt im Vergleich zum Budget 2020 (Fr. + 0.16 Mio.) im Allgemeinen Haushalt weiter zu. In den Planjahren 2022 – 2025 wird aufgrund der anstehenden Investitionsvorhaben (u.a. Projekt "ESP Bahnhof – öffentlicher Raum") der Abschreibungsaufwand kontinuierlich ansteigen.

Mit dem budgetierten Defizit in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts resultiert per Ende des Jahres 2021 (ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen) ein prognostizierter **Bilanzüberschuss von rund Fr. 74.3 Mio.**

Die geplanten Investitionen im Jahr 2021

Die geplanten **Bruttoinvestitionen** für das Jahr 2021 betragen gemäss Investitionsplan 2021 – 2025 Fr. 17.8 Mio. (inklusive Investitionen in die Spezialfinanzierungen und in die Liegenschaften des Finanzvermögens). Nach dem Abzug von Subventionsbeiträgen beträgt das massgebliche **Nettoinvestitionsvolumen** im Jahr 2021 Fr. 15.3 Mio. **Davon sind rund Fr. 14.0 Mio. für steuerfinanzierte Investitionsvorhaben vorgesehen.** Die Ausgaben der Investitionsrechnung fliessen nach der Fertigstellung der Investitionsprojekte über die Abschreibungsaufwendungen in die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen ein.

Ergebnisübersicht

a) Ergebnis im Budget 2021 des *Allgemeinen* Haushalts:

Erfolgsrechnung	Budget 2021		Budget 2020	
	in TFr.		in TFr.	
Ergebnis Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt	-1'920		-3'119	

b) Ergebnisse im Budget 2021 der *Spezialfinanzierungen*:

Erfolgsrechnung	Budget 2021		Budget 2020	
	in TFr.		in TFr.	
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	416		422	
Ergebnis Spezialfinanzierung Kehrrechtbeseitigung	-130		-99	
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	-420		-211	
Total Ergebnisse	-134*		112*	

* Rundungswert über alle Einzelwerte

Wie ist das Budget zu beurteilen?

Ausgehend von den Faktoren, die das Budget beeinflussen, bewegt sich das **Budget 2021** mit seinem Ergebnis von Fr. – 1.92 Mio. im Allgemeinen Haushalt im Rahmen der Finanzplanung.

Das **Ergebnis** ist als **wirtschaftlich tragbar** einzustufen.

Teilnahme der Gemeinde Obersteckholz an der Volksabstimmung

Aufgrund der Regelungen in den Dokumenten zur Fusion der Gemeinden Langenthal und Obersteckholz sind die **Stimmberechtigten der Gemeinde Obersteckholz ebenfalls berechtigt, an der Abstimmung über das Budget 2021 teilzunehmen**, obwohl die Fusion als Ganzes per 1. Januar 2021 vollzogen wird. Der Grund dafür liegt darin, dass die Wirkung der Volksabstimmung erst ab dem 1. Januar 2021 eintritt.

Beratungen im Stadtrat vom 31. August 2020

Der Stadtrat befasste sich an seiner Sitzung vom 31. August 2020 mit dem Budget 2021. Er beantragt Ihnen mit 32 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und 0 Stimmen Enthaltung dem Beschluss am Ende dieser Botschaft zuzustimmen.

Das Budget 2021 im Detail

1. Überblick über die Erfolgsrechnung auf Stufe Allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen; siehe dazu Ziffer 3)

Erfolgsrechnung	Budget 2021		Budget 2020	
	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-95'570'100	100.0	-93'090'800	100.0
Personalaufwand	-22'858'000	23.9	-21'795'600	23.4
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-13'280'800	13.9	-12'656'000	13.6
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'388'400	4.6	-4'224'200	4.5
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-30'000	0.0	-30'000	0.0
Transferaufwand	-49'530'300	51.8	-48'968'400	52.6
Interne Verrechnungen	-5'482'600	5.7	-5'416'600	5.8
Betrieblicher Ertrag	89'319'300	100.0	86'881'000	100.0
Fiskalertrag	38'195'400	42.8	40'045'600	46.1
Regalien und Konzessionen	918'100	1.0	911'000	1.0
Entgelte	13'714'800	15.4	14'184'400	16.3
Verschiedene Erträge	292'800	0.3	294'800	0.3
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	7'000	0.0	32'000	0.0
Transferertrag	30'708'600	34.4	25'996'600	29.9
Interne Verrechnungen	5'482'600	6.1	5'416'600	6.2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'250'800	-7.0	-6'209'800	-7.1
Finanzaufwand	-636'800		-543'600	
Finanzertrag	3'956'900		3'634'400	
Ergebnis aus Finanzierung	3'320'100		3'090'800	
Operatives Ergebnis	-2'930'700		-3'119'000	
Ausserordentlicher Aufwand	-3'396'600		0	
Ausserordentlicher Ertrag	4'407'700		0	
Ausserordentliches Ergebnis	1'011'100		0	
Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt	-1'919'600		-3'119'000	

Das Wichtigste zum Allgemeinen Haushalt auf einen Blick:

Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung 2021 des Allgemeinen Haushalts beträgt Fr. – 1.92 Mio., was im Vergleich zum Budget 2020 eine Verminderung um rund 38.5 % oder Fr. 1.20 Mio. bedeutet. Im Vergleich zum Planwert des Jahresergebnisses 2021 (Fr. – 2.08 Mio.) aus dem Finanzplan 2020 – 2024 fällt das Budget 2021 mit den aktualisierten Berechnungen um Fr. 0.16 Mio. besser aus.

Die Verbesserung des Budgetergebnisses, das heisst die Verringerung des Defizits im Vergleich zum Budget 2020, begründet sich insbesondere durch einen zu erwartenden Einmaleffekt im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung des Eigentums an der Parzelle Nr. 869 (= Gebäude der alten Mühle) von der Stiftung Mühle Langenthal an die Stadt. Ansonsten beeinträchtigen nicht nur die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (tiefere Steuererträge) das Budgetergebnis 2021. Auf der Aufwandseite führen unter anderem gesetzliche Vorgaben und Beschlüsse der Stimmberechtigten (Fusion mit Obersteckholz, Projekt ict4kids-2) zu einem Anstieg der Aufwendungen. Im Gegenzug sind einzelne positive Entwicklungen auf der Ertragsseite (Einmalertrag vom Kanton für die Fusion mit Obersteckholz, Auflösung der Neubewertungsreserve u.a.) festzustellen, die kurz- und mittelfristig aufwandsenkend und ergebnisverbessernd wirken.

Was führt massgeblich zu den Veränderungen gegenüber dem Budget 2020?

- Die **Fusion mit der Gemeinde Obersteckholz**, die von den Stimmberechtigten in Langenthal und Obersteckholz am 9. Februar 2020 beschlossen wurde, führt in der Summe zu einem Mehraufwand. Im vorliegenden Budget 2021 sind sämtliche relevanten Aufwand- und Ertragspositionen von Obersteckholz enthalten.

Als Basis für die integrierten Werte diente der Finanzplan 2020 – 2024 der Gemeinde Obersteckholz. In diesem Finanzplan wurde für das Jahr 2021 im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0.147 Mio. für Obersteckholz gerechnet. Da nicht alle Positionen aus dem Finanzplan eins zu eins übernommen werden konnten (z.B. Steuererträge, Aufwand für Werkhofleistungen u.a.) und separat ausgewiesen werden, sind die effektiven Auswirkungen auf das städtische Budget 2021 nur im Detail nachvollziehbar. Gesamthaft sind die Auswirkungen für den städtischen Haushalt verkraftbar.

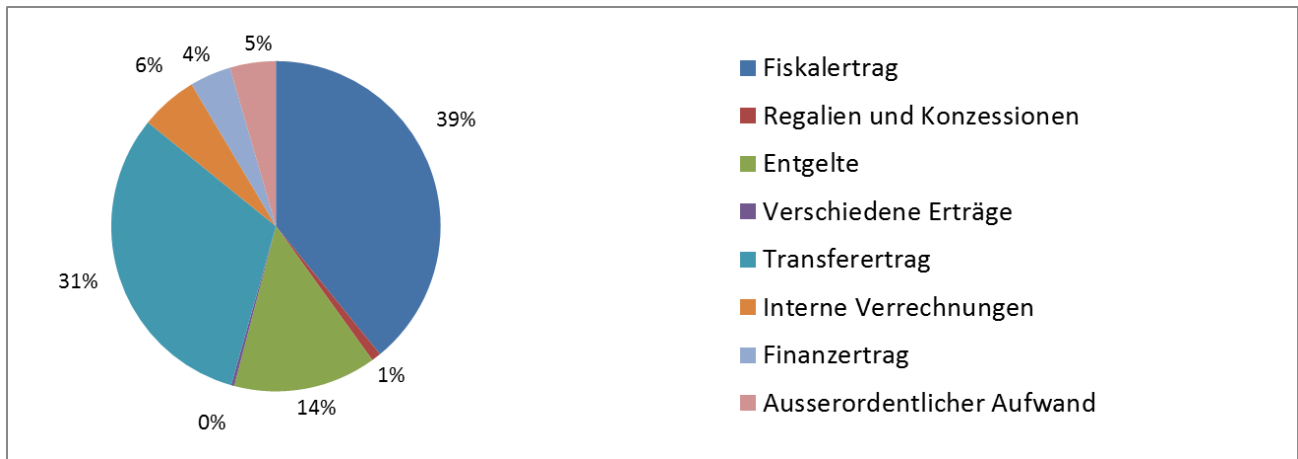
Aufgrund der Fusion mit der Gemeinde Obersteckholz fliessen zusätzliche Erträge seitens des Kantons (einmaliger Fusionsbeitrag des Kantons [Fr. 0.568 Mio.] im Jahr 2021, mehrjährige Ausgleichszahlung [Fr. 0.131 Mio.] zur Unterstützung des Vollzugs der Fusion).

- Bei den **Abschreibungsaufwendungen** ist weiterhin die Zusammensetzung aus zwei Unterkategorien massgebend. Seit der Einführung von HRM2 wird das per Stichtag 31. Dezember 2015 vorhandene Verwaltungsvermögen über einen Zeitraum von 16 Jahren – somit bis in das Jahr 2031 – linear abgeschrieben. Dieser vorhandene Grundsockel an Abschreibungsaufwendungen (Fr. 2.12 Mio. pro Jahr) wird um die seit dem Jahr 2016 abgeschlossenen Investitionen und deren Abschreibungsaufwand (je nach Abschreibungsdauer) ergänzt. Gegenüber dem Budget 2020 nehmen die Abschreibungsaufwendungen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt im Jahr 2021, unter der Voraussetzung, dass die geplanten Investitionen planmässig umgesetzt werden, um rund Fr. 0.16 Mio. zu. Im Vergleich zur Rechnung 2019 führt dies zu einem Anstieg von rund Fr. 0.93 Mio.

- Bei den **Gemeindebeiträgen an die Lehrerlöhne** nimmt der Aufwand von rund Fr. 5.35 Mio. im Budget 2020 um Fr. 0.68 Mio. auf rund Fr. 6.03 Mio. im Budget 2021 zu. Hingegen wird bei den Schulgeldern an den Kanton für die Quartaner mit einem Rückgang von Fr. 0.06 Mio. auf Fr. 0.40 Mio. gerechnet.
- Die Budgetwerte des **Finanz- und Lastenausgleichs** als Teil des Transferaufwands verändern sich in grösserem Umfang, so dass gegenüber den Budgetwerten 2020 die Lastenausgleichsbeiträge an den Kanton um rund Fr. 0.33 Mio. ansteigen werden. Der Zuwachs entsteht aufgrund höherer Beiträge bei den Ergänzungsleistungen (Fr. + 0.08 Mio.) und insbesondere bei der Sozialhilfe (Fr. + 0.43 Mio.). Hingegen nehmen die Beiträge für den öffentlichen Verkehr um rund Fr. 0.17 Mio. ab. Die Erträge aus dem Lastenausgleich steigen gleichzeitig an, so dass die Aufwandsteigerungen im Gesamten grösstenteils kompensiert werden können.
- Im Hinblick auf den **Disparitätenabbau** ist ertragsseitig mit einem Zuwachs bei der Vergütung (Fr. + 0.19 Mio.) seitens des Kantons im Vergleich zum Budget 2020 zu rechnen.
- Bei den Transfererträgen ist neben den Lastenausgleichserträgen ebenso der zu erwartende **Buchgewinn** aus der Rückübertragung des Eigentums an der **Liegenschaft Alte Mühle** in Höhe von rund Fr. 3 Mio. enthalten. Es wird zur Rückübertragung des Eigentums an der fraglichen Parzelle an die Stadt im März 2021 noch eine Volksabstimmung durchgeführt. Aufgrund der rechtlichen Umstände ist von einem positiven Ergebnis auszugehen. Deshalb wurde der Buchgewinn in diesem Fall – abweichend von der sonstigen Praxis, wonach noch nicht beschlossene Sachverhalte nicht in die Erstellung des Budgets einfließen – bereits budgetiert.
- Der **Fiskalertrag** wird im Jahr 2021 in Folge der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie spürbar tiefer ausfallen als in der Finanzplanung 2020 – 2024 erwartet. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird mit einem Rückgang von 3 % gegenüber der Entwicklung der Jahre 2020 und 2021 gerechnet. Bei den Steuerertragsersparungen der juristischen Personen wird ein Rückgang bei den Gewinnsteuern von 25 % gegenüber den aktualisierten Berechnungen für das Jahr 2020 erwartet. Für das Jahr 2021 wird ein weiterer Rückgang in Folge der Steuergesetzrevision erwartet. Die Präzision der Prognosen in Bezug auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ist schwer einzuschätzen. Es muss mit Abweichungen gerechnet werden.

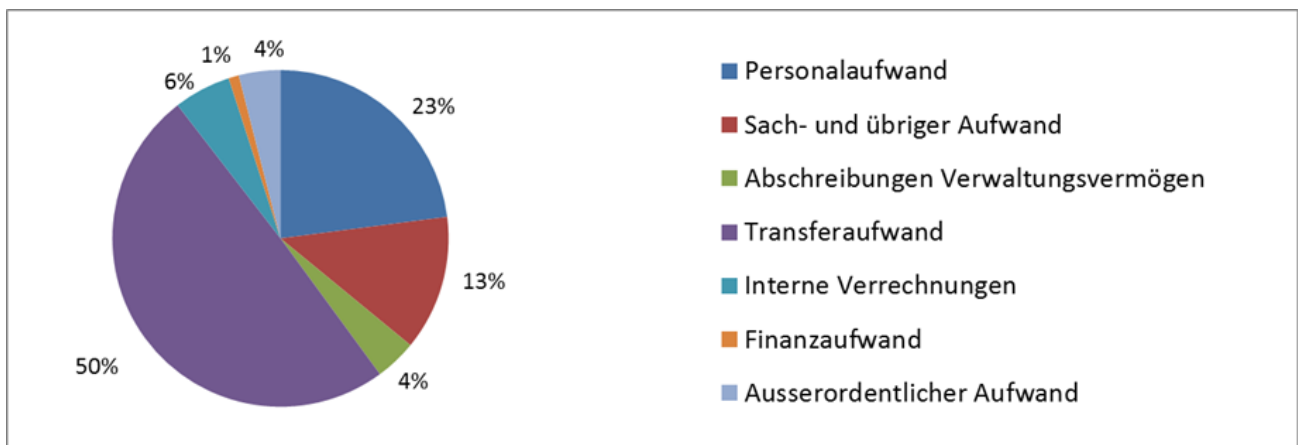
Die aktuellen Erwartungen gehen beim gesamten Fiskalertrag (Kontengruppe 40) im Jahr 2021 von einem Rückgang gegenüber dem Budget 2020 von rund Fr. 1.85 Mio. auf rund Fr. 38.2 Mio. aus. Gegenüber dem Finanzplanwert 2021 (Fr. 40.79 Mio.) aus dem Finanzplan 2020 – 2024 bedeutet dies einen Rückgang um Fr. 2.59 Mio.

1.1 Überblick über die Erträge im Allgemeinen Haushalt – Woher kommt das Geld?



Der Gesamtertrag im Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 97.86 Mio. Der betriebliche Ertrag (Fr. 89.32 Mio.) steigt um rund Fr. 2.44 Mio. (+ 2.8 %) gegenüber dem Budget 2020 an. Weitere Detailausführungen sind unter der Ziffer 1.4 ersichtlich.

1.2 Überblick über die Aufwandpositionen im Allgemeinen Haushalt – Wohin fließt das Geld?



Der Gesamtaufwand im Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 99.6 Mio. Der betriebliche Aufwand steigt um rund Fr. 2.48 Mio. (+ 2.7 %) im Vergleich zum Budget 2020 an. Details sind unter Ziffer 1.3 ersichtlich.

1.3 Der betriebliche Aufwand im Allgemeinen Haushalt im Detail

Der betriebliche Aufwand im Allgemeinen Haushalt nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget zu. Vor allem der Sach- und Betriebsaufwand verzeichnet einen stärkeren Zuwachs. Dieser nimmt um rund Fr. 0.63 Mio. gegenüber dem Budget 2020 zu.

Neben dem Sach- und Betriebsaufwand ist nur noch der Personalaufwand (Fr. + 1.06 Mio.) gezielt beeinflussbar. Die Kontengruppe 36 Transferaufwand ist nur dort direkt beeinflussbar, wo es sich um von den städtischen Organen beschlossene Ausgaben handelt (bspw. Beiträge an städtische Vereine, Veranstaltungen etc.).

1.3.1 Personalaufwand

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Fr. 22'858'000	Fr. 21'795'600	Fr. 19'889'344

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2020 um rund Fr. 1.06 Mio. bzw. 4.9 %.

In der Differenz gegenüber dem Budget 2020 ist unter anderem die Besoldungsreserve von Fr. 0.21 Mio. für die Lohnrunde des Jahres 2021 enthalten. Die Besoldungsreserve differenziert sich in einen Teil für eine mögliche, generelle Lohnerhöhung für alle Mitarbeitenden (Ausgleich der Teuerung) und einen Teil für individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhungen für die einzelnen Mitarbeitenden. Die beiden Beträge sind gesamthaft auf ein Konto eingestellt, so dass im Maximum eine Lohnerhöhung von 1.0 % gesprochen werden kann. Die Zuständigkeit für die entsprechenden Beschlüsse liegt beim Gemeinderat.

Der Zuwachs bei den Besoldungsaufwendungen wird im Weiteren durch sogenannt drittfINANZIerte Stellen im Sozialamt (= Stellen, deren Kosten der Stadt vom Kanton Bern rückvergütet werden) und durch die Übernahme der Stellen im Rahmen der Fusion mit Obersteckholz bestimmt. Im Übrigen ist ein direkter Vergleich von Jahr zu Jahr dadurch erschwert, dass insbesondere im Jahr 2019 zahlreiche Stellen auf Grund der angespannten Marktsituation nicht besetzt werden konnten.

1.3.2 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Fr. 13'280'800	Fr. 12'656'000	Fr. 11'841'799

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Budget 2020 um rund Fr. 0.62 Mio. bzw. 4.9 %. Dieser Zuwachs im Sachaufwand entsteht vor allem aufgrund der neu im Budget abgebildeten Auslagerung der schulischen IT im Rahmen des Projekts ict4kids2. Des Weiteren tragen beim Sach- und Betriebsaufwand analog der Vorjahre Mehrausgaben für die Dienstleistungen Dritter zum Anstieg des Aufwands bei. Die Ausgaben für den baulichen Unterhalt nehmen aufgrund dringend vorzunehmender Instandhaltungstätigkeiten ebenfalls zu.

1.3.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Fr. 4'388'400	Fr. 4'224'200	Fr. 3'456'978

Der Abschreibungsaufwand nimmt um rund Fr. 0.16 Mio. zu, was die Folge der weiter zunehmenden Investitionstätigkeit ist. Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Lineare Abschreibungen über 16 Jahre (restliches Verwaltungsvermögen nach alter Rechnungslegungsnorm per 31. Dezember 2015): Fr. 2.12 Mio.
 - Abschreibungen der Neuinvestitionen im abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen 2019 (nach Nutzungsdauer-Kategorien): Fr. 1.34 Mio.
 - Abschreibungen der Neuinvestitionen im abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen 2020 und 2021 geschätzt (nach Nutzungsdauer-Kategorien): Fr. 0.93 Mio.
- Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Fr. 4.39 Mio.**

1.3.4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Fr. 30'000	Fr. 30'000	Fr. 20'742

Geplant sind Einlagen in die Spezialfinanzierungen (SF) Kultur und Parkplätze (unverändert zum Budget 2020). Es ist zu beachten, dass die Einlagen in die SF, die über Gebühren oder Drittmittel finanziert werden (Abwasserentsorgung, Kehrichtbeseitigung und Feuerwehr), separat ausgewiesen werden (vgl. Ziffer 2).

1.3.5 Transferaufwand

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Fr. 49'530'300	Fr. 48'968'400	Fr. 47'331'070

Die Position Transferaufwand macht mit Fr. 49.5 Mio. bzw. 50 % (Vorjahr: 52.6 %) rund die Hälfte des gesamten Aufwands aus. Im Transferaufwand sind alle Zahlungen an Dritte (Bund, Kanton, andere Gemeinwesen, Unternehmen, Vereine, Private) enthalten, die in keiner direkten Gegenleistung resultieren (im Gegensatz zum Sachaufwand).

Im Folgenden sind alle wesentlichen Faktoren, die zur Erhöhung führen, aufgelistet:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

■ Gemeindebeitrag an Lehrergehaltskosten:	Fr. - 0.7 Mio.
■ Schulgelder an andere Gemeinden:	Fr. + 0.2 Mio.
■ Lastenausgleiche (ÖV, Aufgabenteilung Kt./Gde., Fam.-Zulage, EL, Sozialhilfe):	Fr. - 0.3 Mio.
■ Beiträge an regionale Organisationen (u.a. Betreuungsgutscheinsystem)	Fr. - 0.3 Mio.
■ Beitrag an Design Preis Schweiz 2021 (Ausrichtung alle 2 Jahre):	Fr. - 0.1 Mio.
■ Diverse Beiträge (Gartenoper, Stellenvermittlung Plus, ToKJO)	Fr. + 0.3 Mio.
■ Beiträge an private Haushalte (Sozialhilfe, Alimente etc.):	Fr. + 0.3 Mio.
Total	Fr. - 0.6 Mio.

1.3.6 Interne Verrechnungen

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Fr. 5'482'600	Fr. 5'416'600	Fr. 5'475'192

Es handelt sich um **erfolgsneutrale** Verrechnungen von Aufwänden an andere städtische Dienstleistungsstellen. Die Verrechnung erfolgt dort, wo Kosten an Dritte weiterverrechnet werden können bzw. wo dies der Kostentransparenz und der Schärfung des Kostenbewusstseins wegen Sinn macht.

Im Vergleich zum Budget 2020 wurden die Verrechnungsstundensätze und die aufgewendeten Stunden pro Leistungsbereich nicht erneut überprüft, sondern beibehalten. Die Überprüfung erfolgt jedoch in regelmässigen Abständen.

Unter der Ziffer 1.4.7 sind gleichlautende Erträge aufgeführt.

1.4 Der betriebliche Ertrag im Allgemeinen Haushalt im Detail

Der Zuwachs auf Fr. 89.32 Mio. ergibt sich aus uneinheitlichen Entwicklungen. Die Erwartungen beim Fiskalertrag sind rückläufig (Fr. – 1.85 Mio.), ebenso bei den Entgelten (Fr. – 0.47 Mio.). Die Ertragserwartungen beim Transferertrag (Fr. + 4.71 Mio.) nehmen hingegen stark zu.

Der Rückgang beim Fiskalertrag begründet sich mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die erst im Jahr 2021 voll zum Tragen kommen werden. Beim Transferertrag fällt vor allem die Lastenausgleichszahlung des Kantons im Zusammenhang mit der Sozialhilfe höher aus.

Den grössten Einfluss auf die positive Veränderung des betrieblichen Ertrags hat der erwartete Buchgewinn aus der Rückübertragung der Liegenschaft Alte Mühle nach der Auflösung der Stiftung Mühle Langenthal. Dieser wird unter dem Transferertrag verbucht.

In Bezug auf den Gesamtbetriebsertrag macht der Fiskalertrag rund 39 % aus.

1.4.1 Fiskalertrag

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Fr. 38'195'400	Fr. 40'045'600	Fr. 37'785'571

Die prognostizierten Steuererträge beruhen unverändert auf einer Steueranlage von 1.38 Einheiten. Für die Erarbeitung des Budgets wurden diverse Indikatoren (Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Teuerungs- und Bevölkerungsentwicklung, Unternehmensdaten, Kantonsprognosen, Erfahrungswerte) berücksichtigt. Die Fiskalertragsersparung liegt mit rund Fr. 38.2 Mio. rund 4.6 % unter dem Budgetwert 2020.

Die wichtigsten Steuererträge im Einzelnen:

- **Einkommenssteuern** Natürliche Personen: Fr. 25.3 Mio., Fr. + 0.4 Mio. (+ 1.5 %)

Die Einkommenssteuern stellen mit fast zwei Dritteln der Gesamtsteuererträge das wichtigste Steuersegment dar.
- **Vermögenssteuern** Natürliche Personen: Fr. 3.0 Mio., Fr. + 0.16 Mio. (+ 5.7 %)
- **Gewinnsteuern** Juristische Personen: Fr. 3.0 Mio., Fr. - 2.2 Mio. (- 42.2 %)

1.4.2 Regalien und Konzessionen

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Fr. 918'100	Fr. 911'000	Fr. 906'631

Die Konzessionserträge (v.a. von der IB Langenthal AG) werden geringfügig höher budgetiert, da die Erträge für das Stadtgebiet Obersteckholz integriert sind. Generell ist ein Rückgang der Konzessionserträge aus dem relevanten, ausgespiessenen Strom (Basis: Netznutzung) zu verzeichnen.

1.4.3 Entgelte

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Fr. 13'714'800	Fr. 14'184'400	Fr. 14'025'878

Die Entgelte nehmen um Fr. 0.47 Mio. (3.3 %) gegenüber dem Budgetwert 2020 ab.

Für den Rückgang sind im Wesentlichen folgende Bereiche verantwortlich:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

- Rückgang Schulgelderträge anderer Gemeinden: Fr. - 0.2 Mio.
- Rückgang bei den Rückerstattungen
(u.a. Eingänge aus wirtschaftlicher Sozialhilfe): Fr. - 0.3 Mio.
- Zuwachs div. Gebührenarten: Fr.+ 0.1 Mio.

1.4.4 Verschiedene Erträge

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Fr. 292'800	Fr. 294'800	Fr. 406'731

Die verschiedenen Erträge sinken minimal um Fr. 2'000.00. Es sind keine besonderen Ertragserwartungen vorhanden.

1.4.5 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Fr. 7'000	Fr. 32'000	Fr. 73'538

Im Vergleich zum Budget 2020 sinkt der Erwartungswert. Im Vergleich zur Rechnung 2019 setzt sich der rückläufige Trend fort. Es fällt vor allen Dingen die bisherige Entnahme für das Projekt "Stellenvermittlung plus" aus dem "Sondervermögen Arbeitslosenfürsorge" weg.

Bei dem verbleibenden Betrag handelt es sich analog zum Budget 2020 um die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wald / Waldwege in der Höhe von Fr. 7'000.00.

1.4.6 Transferertrag

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Fr. 30'708'600	Fr. 25'996'600	Fr. 24'377'204

Der budgetierte Ertrag von rund Fr. 30.7 Mio. weist gegenüber dem Budget 2020 eine Zunahme von rund Fr. 4.71 Mio. oder + 18.1 % aus.

Der deutliche Zuwachs resultiert vor allem aus:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

- Einmalabgeltung des Kantons für die Fusion mit Obersteckholz: Fr.+ 0.57 Mio.
- Ausgleichszahlung für die Fusion mit Obersteckholz: Fr.+ 0.13 Mio.
- Zunahme der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe: Fr. + 0.89 Mio.
- Zunahme Finanzausgleich "Disparitätenabbau": Fr. + 0.19 Mio.
- Buchgewinn aus der Rückführung der Liegenschaft Alte Mühle: Fr. + 2.97 Mio.

Die Zunahme bei der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe steht im Einklang mit den Veränderungen im Bereich des Transferaufwands (Bruttokosten Sozialhilfe, vgl. Ziffer 1.3.5).

1.4.7 Interne Verrechnungen

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Fr. 5'482'600	Fr. 5'416'600	Fr. 5'475'192

Vgl. dazu Ziffer 1.3.6.

1.5 Finanzergebnis des Allgemeinen Haushalts

1.5.1 Finanzaufwand

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Fr. 636'800	Fr. 543'600	Fr. 506'315

Der Finanzaufwand nimmt im Vergleich zum Budget 2020 leicht zu, da aufgrund der geplanten, verstärkten Fremdkapitalaufnahme mit höherem Beschaffungsaufwand (Spesen) und potentiell höherem Zinsaufwand zu rechnen sein wird.

1.5.2 Finanzertrag

Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Fr. 3'956'900	Fr. 3'634'400	Fr. 5'827'966

Der Finanzertrag nimmt um Fr. 0.32 Mio. (+ 8.9 %) zu.

Im Finanzertrag sind hauptsächlich die Dividende der IB Langenthal AG, die Erträge der Finanzanlagen und die Mieterträge der Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens enthalten. Allfällige Buchgewinne aus Grundstückverkäufen werden nicht budgetiert. Der Zuwachs gegenüber dem Budget 2020 setzt sich einerseits aus gesteigerten Erwartungen beim Wertzuwachs der Wertschriften (Fr. + 0.68 Mio.) und höheren Erträgen aus Miet- und Pachtzinsen zusammen. Andererseits ist die Dividendenerwartung aus der Beteiligung bei der IB Langenthal AG im Jahr 2021 nach der einmaligen Sonderausschüttung im Jubiläumsjahr der IB Langenthal AG im Jahr 2020 wieder auf dem ordentlichen Niveau (Fr. – 0.5 Mio.).

2. Spezialfinanzierungen

Die Budgets der drei wichtigsten Spezialfinanzierungen erwarten die nachfolgenden Ergebnisse:

2.1 Kehrichtbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Kehricht wird mit dem Budget 2021 das zu erwartende Defizit (Fr. – 0.13 Mio.) im Vergleich zum Budget 2020 (Fr. – 0.10 Mio.) erhöhen. Das Defizit ist gewollt, um den hohen Kapitalbestand der Spezialfinanzierung zu senken. Mit dem Budget 2021 wird insbesondere die im Jahr 2019 vorgenommene Senkung der Kehrichtgebühren durch den Gemeinderat weiter fortgeführt. Die Aufwand- und Ertragspositionen nehmen gegenüber dem Jahr 2020 zwar leicht zu, was sich jedoch mit der Integration des Gemeindegebiets Obersteckholz begründet. Dennoch wird der Aufwandüberschuss entsprechend den Erwartungen gegenüber dem Budget 2020 ausgedehnt.

Per 31. Dezember 2019 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung rund Fr. 1.73 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.93 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2020 und 2021 wird der Rückgang fortgesetzt.

2.2 Abwasserentsorgung

Das budgetierte Ergebnis 2021 der Spezialfinanzierung Abwasser (Fr. + 0.42 Mio.) wird im Vergleich zum Budget 2020 (Fr. + 0.42 Mio.) nahezu gleichbleibend sein und erneut mit einem Überschuss abschliessen.

Per 31. Dezember 2019 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Abwasser Fr. 10.42 Mio. (Vorjahr: Fr. 9.82 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2020 und 2021 werden sie weiter ansteigen und sichern damit den zukünftigen Investitionsbedarf ab.

2.3 Feuerwehr

Der Aufwandüberschuss im Ergebnis der Spezialfinanzierung Feuerwehr baut sich im Jahr 2021 (Fr. – 0.42 Mio.) im Vergleich zum Budget 2020 (Fr. – 0.21 Mio.) leicht aus. Das Defizit im Budget 2021 erhöht sich vor allem aufgrund höherer Abschreibungsaufwendungen. Sowohl der Aufwand für die Dienstkleidung als auch die geplanten Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung sind gegenüber dem Budget 2020 erhöht. Es handelt sich hierbei jedoch um zwingend zu tätige Ausgaben.

Per 31. Dezember 2019 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr Fr. 2.69 Mio. (Vorjahr: Fr. 3.0 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2020 und 2021 wird die Reserveposition bewusst reduziert.

3. Jahresergebnisse und Eigenkapitalpositionen

Die zweiseitigen Spezialfinanzierungen "Abwasserentsorgung", "Kehrichtbeseitigung" und "Feuerwehr" werden wie der steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt als eigene Ergebnisse ausgewiesen. Diese sehen im Budget 2021 wie folgt aus:

Jahresergebnisse	Budget 2021
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 416'400.00
Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung	Fr. – 130'400.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. – 420'000.00
Total Spezialfinanzierungen	Fr. – 134'000.00
Jahresergebnis steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt	Fr. – 1'919'600.00
Jahresergebnis Gesamthaushalt	Fr. – 2'053'600.00

Prognostizierter Bestand der Eigenkapitalien der wichtigsten Spezialfinanzierungen	per 31. Dezember 2021
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 11'263'159.00
Spezialfinanzierung Kehricht	Fr. 1'505'271.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. 2'054'010.00

4. Überblick über die Erfolgsrechnung auf Stufe Gesamthaushalt (= Allgemeiner Haushalt inkl. Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung	Budget 2021		Budget 2020	
	in TFr.	%	in TFr.	%
Betrieblicher Aufwand¹	-102'263	100	-99'439	100
Personalaufwand	-23'970	23.4	-22'839	23.0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-14'710	14.4	-14'070	14.2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'865	4.8	-4'539	4.6
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-1'163	1.1	-1'115	1.1
Transferaufwand	-52'073	50.9	-51'459	51.7
Interne Verrechnungen	-5'482	5.4	-5'417	5.4
Betrieblicher Ertrag	95'955	100.0	93'399	100.0
Fiskalertrag	38'195	39.8	40'046	42.9
Regalien und Konzessionen	918	1.0	911	1.0
Entgelte	19'789	20.6	20'168	21.6
Verschiedene Erträge	304	0.3	305	0.3
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	207	0.2	221	0.2
Transferertrag	31'060	32.4	26'331	28.2
Interne Verrechnungen	5'482	5.7	5'417	5.8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'308	-6.5	-6'040	-6.5
Finanzaufwand	-720		-603	
Finanzertrag	3'963		3'636	
Ergebnis aus Finanzierung	3'243		3'033	
Operatives Ergebnis	-3'065		-3'007	
Ausserordentlicher Aufwand	-3'397		0	
Ausserordentlicher Ertrag	4'408		0	
Ausserordentliches Ergebnis	1'011		0	
Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-2'054		-3'007	

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts ergibt sich aus den Ergebnissen im Budget 2021 des *Allgemeinen* Haushalts (Defizit von rund Fr. 1.92 Mio.) und den Ergebnissen aus dem Budget 2021 der *Spezialfinanzierungen* (Defizit rund Fr. 0.134 Mio.).

¹ Betrieblicher Aufwand Fr. 102'263
+ Finanzaufwand Fr. 720
+ Ausserordentlicher Aufwand Fr. 3'397
= **Aufwendungen** gemäss Antrag Seite 24 **Fr. 106'380**

Betrieblicher Ertrag Fr. 95'955
+ Finanzertrag Fr. 3'963
+ Ausserordentlicher Ertrag Fr. 4'408
= **Erträge** gemäss Antrag Seite 24 **Fr. 104'326**

5. Wie ist das Budget 2021 zu beurteilen?

Mit dem Ergebnis des Budgets 2021 (Fr. – 1.92 Mio. für den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt) gelingt es, die Ergebniserwartung für das Jahr 2021 (Fr. – 2.08 Mio.) aus dem Finanzplan 2020 – 2024 zu erreichen.

Das vorliegende Budget 2021 ist geprägt von der finanziellen Integration der Gemeinde Obersteckholz in die städtische Buchhaltung, den Herausforderungen aus den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, der Reintegration des Eigentums der Liegenschaft Alte Mühle und dem Einbau der Mehrkosten aus dem Projekt ict4kids-2. Die sinkenden Fiskalerträge und weiter steigende Ausgaben konnten erfreulicherweise durch Einmaleffekte aufgefangen werden. Zudem sorgt die Auflösung der Neubewertungsreserve für eine Stabilisierung der finanziellen Verhältnisse für einen gewissen Zeitraum.

Ausgehend von den Faktoren, die das Budget beeinflussen, ist das Budget 2021 als wirtschaftlich tragbar einzustufen. Das Ergebnis bewegt sich im Rahmen der Finanzplanung.

Im Hinblick auf die Folgejahre bleibt summarisch festzuhalten:

- Ausweitung des Abschreibungsaufwands (Folge aus den Investitionsvorhaben).
- Zunahme der Netto-Zahllast im Rahmen der kantonalen Ausgleichssysteme. Nur geringe Beeinflussbarkeit durch die Stadt. Somit langfristige keine Prognose zur Entwicklung möglich.
- Aufwandwachstum für den baulichen und betrieblichen Unterhalt als Folge aus den Neuinvestitionen.
- Anstieg des Finanzaufwands zur Finanzierung der notwendigen Liquidität für die Investitionsvorhaben.
- Verringerte Steuererträge mit langsamerem Wachstum als bislang erwartet; dies führt zu Herausforderungen zur Finanzierung der zunehmenden Aufwendungen.
- Mit dem budgetierten Ergebnis 2021 von Fr. – 1.92 Mio. wird der Bilanzüberschuss des Allgemeinen Haushalts per Ende des Jahres 2020 auf rund Fr. 74.3 Mio. sinken.

Die Reduktion des Bilanzüberschusses (Bestandteil des Eigenkapitals) erfolgt gezielt. Der Bilanzüberschuss wird indirekt zur Finanzierung eingesetzt, indem die aus den Investitionen entstehenden Abschreibungen den Aufwand in der Erfolgsrechnung erhöhen und die entstehenden Defizite mit dem Bilanzüberschuss verrechnet werden.

Die Steueranlage von 1.38 bleibt gemäss den Richtlinien der Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2017 – 2020 unverändert.

Fazit: Das Budget 2021 ist wirtschaftlich tragbar.

6. Erläuterungen zur Finanz- und Investitionsplanung

6.1 Der Finanzplan 2021 – 2025

Zusammen mit dem Budget 2021 erfolgte im Sinn der rollierenden Planung die Erarbeitung des Finanzplans 2021 – 2025. Der Finanzplan 2021 – 2025 dient dazu, auf der Basis der vorhandenen Erkenntnisse und Entwicklungswerte eine Aussage über die Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts in den kommenden fünf Jahren zu treffen.

Der Finanzplan 2021 – 2025 enthält die folgenden Eckwerte:

- Die Steueranlage beträgt über die gesamte Zeitspanne 1.38 Einheiten.
- Die Buchführung erfolgt gemäss den geltenden Vorgaben nach HRM2.

Die Rechnungsergebnisse werden in den Jahren 2021 bis 2025 jeweils einen Aufwandüberschuss ausweisen. Auf der Stufe des massgebenden *steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts* entsteht ein kumuliertes Defizit von rund Fr. 34.2 Mio.

Das durchschnittliche, jährliche Defizit liegt damit bei Fr. 6.8 Mio. Die Einzeljahre weisen aufgrund der aktualisierten Erkenntnisse höhere Defizite als im Finanzplan 2020 – 2024 aus. Der bisherige Trend jährlich zunehmender Defizite beschleunigt sich. Der Anstieg wird sich in den Jahren nach Ende der Auflösung der Neubewertungsreserven im Jahr 2025 zusätzlich beschleunigen.²

Der *Bilanzüberschuss* wird gemäss der vorliegenden Finanzplanung bis zum 31. Dezember 2025 auf einen voraussichtlichen Wert von Fr. 41.98 Mio. sinken.

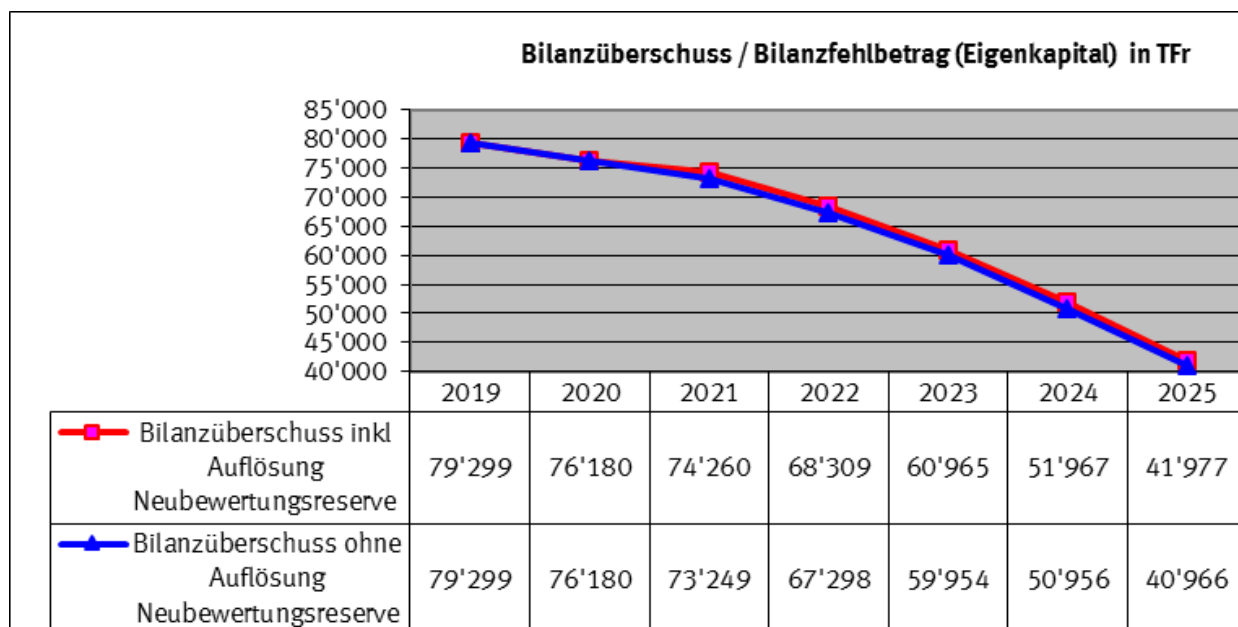


Abb.: Entwicklung des Bilanzüberschusses in Folge der Jahresergebnisse

² Anmerkung dazu: Die Auflösung der Neubewertungsreserve bzw. die Entnahme daraus ist verpflichtend und findet ab dem Jahr 2021 über 5 Jahre hinweg statt. Bereinigt um diese buchhalterische Ergebnisverbesserung von rund Fr. 1.01 Mio. pro Jahr wäre im Jahr 2021 ein Ergebnis von Fr. – 2.93 Mio., im Jahr 2022 von Fr. – 6.96 Mio., im Jahr 2023 von Fr. – 7.35 Mio., im Jahr 2024 von Fr. – 10.01 Mio. und im Jahr 2025 von Fr. – 10.99 Mio. zu erwarten.

Die Finanzschulden werden aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit per 31. Dezember 2025 einen Stand von Fr. 165.0 Mio. erreichen. Gleichzeitig werden die Finanzanlagen noch Fr. 4.0 Mio. betragen. Die Finanzschulden per Ende des Jahres 2025 berücksichtigen ausschliesslich die Liquiditätsbeschaffung für im Investitionsplan vorgesehene Projekte.

Der Abschreibungsaufwand als Ergebnis aus den getätigten Investitionen nimmt im Vergleich zum Budget 2020 (Fr. + 0.16 Mio.) im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt weiter zu. In den Planjahren 2022 – 2025 wird aufgrund der anstehenden Investitionsvorhaben (u.a. Projekt "ESP Bahnhof – öffentlicher Raum") mit weiteren Steigerungen des Abschreibungsaufwands gerechnet. Dadurch entsteht im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt eine wenig beeinflussbare Aufwandposition in den zukünftigen Erfolgsrechnungen.

Ergebnisse der Finanzplanung

(in 1'000 Franken)	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steueranlage	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38
Aufwand Gesamthaushalt*	-100'042	-106'380	-104'649	-106'521	-108'678	-110'107
Ertrag Gesamthaushalt*	97'035	104'326	98'748	99'240	99'655	99'994
Defizit der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt*	-3'007	-2'054	-5'901	-7'281	-9'023	-10'113
<i>davon Ergebnis Spezialfinanzierungen**</i>	<i>+112</i>	<i>-134</i>	<i>+50</i>	<i>+63</i>	<i>-25</i>	<i>-123</i>
<i>davon Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt**</i>	<i>-3'119</i>	<i>-1'920</i>	<i>-5'951</i>	<i>-7'344</i>	<i>-8'998</i>	<i>-9'990</i>
Bilanzüberschuss	76'180	74'260	68'309	60'965	51'967	41'977
Eigenkapital der Spezialfinanzierungen	15'677	15'773	16'096	16'471	16'758	16'948
Vorfinanzierung Abwasser	11'739	12'672	13'558	14'406	15'254	16'102
Finanzpolitische Reserve	1'357	1'357	1'357	1'357	1'357	1'357
Neubewertungs- und Schwankungsreserve	8'452	7'441	6'430	5'419	4'408	3'397
Total Eigenkapital	113'405	111'503	105'750	98'618	89'744	79'781
* Gesamthaushalt = steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen						
**(-) = Verlust / Aufwandüberschuss, (+) = Gewinn / Ertragsüberschuss						
Hinweis: Alle Werte gerundet.						

6.2 Der Investitionsplan 2021 – 2025

Im Jahr **2021** sind insgesamt (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen und Investitionen im Finanzvermögen) brutto Fr. 17.8 Mio. an Investitionen vorgesehen. Nach Berücksichtigung der eingehenden Beiträge beträgt der Nettowert aller geplanten Investitionen für das Jahr 2021 **Fr. 15.29 Mio.** Davon betreffen **Fr. 14.0 Mio. (Nettowert)** den **steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt**, während Fr. 1.29 Mio. auf Investitionen in die Spezialfinanzierungen und die Investitionen in das Finanzvermögen entfallen.

In der **Planperiode 2021 – 2025** sind im *steuerfinanzierten* Allgemeinen Haushalt gesamthaft Nettoausgaben für Investitionen von Fr. 105.8 Mio. (unbewertet) bzw. Fr. 101.1 Mio. (bewertet³) vorgesehen. Im Durchschnitt sind dies Fr. 21.2 Mio. (bzw. Fr. 20.2 Mio.) pro Jahr.

7. Teilnahme der Gemeinde Obersteckholz an der Volksabstimmung; Beratungen im Stadtrat

Auf Grund der von den Stimmberechtigten beschlossenen Dokumente im Zusammenhang mit der per 1. Januar 2021 umzusetzenden Fusion der Gemeinden Langenthal und Obersteckholz (Fusionsreglement und Fusionsvertrag), sind die **Stimmberechtigten der Gemeinde Obersteckholz berechtigt, an der Volksabstimmung über das Budget 2021 teilzunehmen**, obwohl die Fusion als Ganzes erst per 1. Januar 2021 vollzogen wird. Der Grund dafür liegt darin, dass die Wirkung des Volksbeschlusses das Jahr 2021 betrifft, also das erste Jahr nach der vollzogenen Fusion.

Der Stadtrat debattierte an seiner Sitzung vom 31. August 2020 über das Budget 2021. Er beriet den Budgetentwurf sowohl in seiner Gesamtheit als auch auf der Stufe von Einzelpositionen. **In der Schlussabstimmung stimmte der Stadtrat der Vorlage im Sinne eines Antrags an die Stimmberechtigten mit 32 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen und 0 Stimmen Enthaltung zu.**

³ "bewertet" bedeutet, dass die Umsetzungswahrscheinlichkeit der Investitionen berücksichtigt wird. Aufgrund der Vorjahreserfahrungen ist davon auszugehen, dass die Umsetzungsquote nicht bei 100 % liegen wird. Relevant für die Ermittlung der Abschreibungswerte in den Erfolgsrechnungen des Budgets 2020 und der Planjahre sind die bewerteten und in den jeweiligen Jahren zu aktivierenden Nettoinvestitionen.

8. Gemeindebeschluss

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal sowie die Einwohnergemeinde Obersteckholz beschliessen, gestützt auf Art. 35 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, Art. 6 des Reglementes über die Fusion der Einwohnergemeinden Langenthal und Obersteckholz vom 9. Februar 2020 und Art. 18 des Fusionsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Langenthal und der Einwohnergemeinde Obersteckholz vom 9. Februar 2020 sowie nach der Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 31. August 2020:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2021 auf der Stufe Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Langenthal mit einem Gesamtaufwand von Fr. 106'379'500.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 104'325'900.00 (jeweils ohne Gewinn- und Verlustausweise der Spezialfinanzierungen), das heisst mit einem **Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 2'053'600.00** wird genehmigt. Das Ergebnis setzt sich aus dem Aufwandüberschuss im **Allgemeinen Haushalt von Fr. 1'919'600.00** und dem **Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen von Fr. 134'000.00** zusammen.
2. Im Jahr 2021 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital- und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das **1.38-fache** (unverändert) der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) eine Liegenschaftssteuer von **1.0‰** (unverändert) des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Langenthal, 31. August 2020

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Präsidentin:
Martina Moser

Die Sekretärin:
Simone Burkhard Schneider

Wichtige Fachbegriffe:**Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt der Stadt Langenthal ist der sogenannte steuerfinanzierte Haushalt. Er umfasst alle Ausgaben, die über Steuererträge, Dividenden, Subventionsbeiträge an steuerfinanzierte Projekte, u.a. finanziert werden. Er umfasst die Budgets der Ämter (Zentrale Dienste / Finanzamt / Stadtbauamt / Amt für öffentliche Sicherheit / Sozialamt / Amt für Bildung, Kultur und Sport) und dem übergeordneten Bereich "Behörden und Führungsunterstützung".

Spezialfinanzierung

In einer Spezialfinanzierung werden zweckgebundene Einnahmen, die zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe vorgesehen sind, den Ausgaben gegenübergestellt. In Langenthal werden die Spezialfinanzierungen "Abwasserentsorgung", "Feuerwehr", "Kehrichtbeseitigung" und "Parkplätze, Parkhäuser" geführt. Diese gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen müssen selbsttragend sein. Das jeweilige Jahresergebnis einer Spezialfinanzierung fließt in separate Eigenkapitalpositionen in der Bilanz. Es darf keine Vermischung mit dem steuerfinanzierten, allgemeinen Haushalt stattfinden. Die Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" dient zusätzlich zur Speisung der Vorfinanzierung "Wiederbeschaffungswert Abwasser".

Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss ist das verfügbare Eigenkapital. Es wird aus Ertragsüberschüssen der Jahresrechnungen gebildet. Diese Reserve ist (im Gegensatz zu den in Spezialfinanzierungen enthaltenen Mitteln) nicht zweckgebunden und kann zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts verwendet werden.

Hinweis: Die Grundlageakten zu dieser Vorlage können Sie während den Bürozeiten (Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr) im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22, im Sekretariat des Stadtrates, gerne einsehen. Zudem können Sie diese Botschaft und den Budgetentwurf/-bericht als PDF-Datei unter www.langenthal.ch herunterladen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für Fragen zur Verfügung (Tel. 062 916 22 24).

Das detaillierte Budget 2021 kann während den Öffnungszeiten (Montag 08.00 Uhr – 19.00 Uhr; Dienstag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr) im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22 am Einwohnerschalter, Parterre, gratis bezogen werden. Telefonische Bestellungen nehmen wir gerne unter Telefon 062 916 21 11 entgegen. Bestellungen können Sie auch an die E-Mail-Adresse stadtkanzlei@langenthal.ch richten.

Es ist ferner zu beachten, dass geringfügige Abweichungen von Werten in den Tabellen und Grafiken auf Rundungsdifferenzen in den jeweiligen Berechnungstabellen zurückzuführen sind. Die effektiven Werte sind identisch.